

Welche Anforderungen muss die Buchhaltung erfüllen?

Auch eine Milchbüechli-Rechnung muss natürlich gewisse Standards erfüllen. Dazu zählt auch wie bei der doppelten Buchhaltung der Grundsatz:

Keine Buchung ohne Beleg.

Oder etwas konkreter gesagt: Wenn Sie eine Ausgabe erfassen, dann müssen Sie mit einem Beleg (also der erhaltenen Rechnung) zeigen können, für was Sie das Geld ausgegeben haben und dass es sich auch um eine geschäftliche Ausgabe gehandelt hat (und nicht eine private Ausgabe).

Jede Einnahme oder Ausgabe wird nur einmal erfasst. Und zwar an dem Datum, an dem der Betrag tatsächlich eingenommen bzw. ausgegeben worden ist.

Kurz gesagt: **Alle Einzelunternehmer, die nicht auf die Buchhaltung als "Messinstrument" angewiesen sind, sondern auch so den Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben haben.** Und die die Buchhaltung also wirklich nur machen, weil Sie per Gesetz dazu verpflichtet sind, um Ihr Einkommen zu versteuern.

Und dieses Bedürfnis ist völlig gerechtfertigt. Hier ein Zitat vom offiziellen KMU Portal der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

*Theoretisch würde es genügen, wenn sie **alle Quittungen und Belege einigermassen geordnet aufbewahren und bei einer allfälligen Steuerkontrolle dem Beamten vorweisen.***

Obwohl so eine "Schuhschachtel-Buchhaltung" in der Realität tatsächlich immer wieder vorkommt, ist das natürlich keine praktische Lösung. Damit provozieren Sie es regelrecht, dass das Steueramt Sie einer Kontrolle unterzieht und Ihre (nicht) vorhandene Buchhaltung auseinander nimmt.

Dabei ist die Aufbewahrungspflicht für jeden Beleg und jede Buchung 10 Jahre